

Voraussetzungen:

- Räumung der besetzten Gebiete in Frankreich, Belgien und Luxemburg
- Rückzug der Armee hinter den Rhein
- Besetzung des linken Rheinufers
- sofortige Freilassung aller alliierten Kriegsgefangenen
- Rückzug aus dem besetzten Ostgebiet
- Abrüstung der gesamten Hochseeflotte
- Übergabe von Kanonen, Flugzeugen, Maschinengewehren, LKWs, Eisenbahnen und Eisenbahnwagen

Schuldfrage:

- durch Art. 231 werden Deutschland und seine Verbündeten zur Anerkennung ihrer Alleinschuld für den Ausbruch des Weltkrieges gezwungen
- alleinige Zahlung Deutschlands für alle aus diesem Krieg resultierenden Verluste, Ausgaben und Schulden
- moralische Wirkung der Diffamierung auf das deutsche Volk
- „Dolchstoßlegende“

28.9.1918

Waffenstillstandsgesuch der deutschen Heeresleitung

11.11.1918

Unterzeichnung des Waffenstillstandes

18.1.1919

Eröffnung des Pariser Friedenskongresses

7.5.1919

die deutsche Delegation erhält das fertige Vertragswerk

Der Vertrag

Versailler Vertrag

28. Juni 1919

Auswirkungen

Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.

Artikel 231, Versailler Vertrag

Bestimmungen:

- Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht und Beschränkungen des Landheeres auf 100 000 Mann (zehn Divisionen)
- Verbot schwerer Waffen und U-Boote sowie einer Luftwaffe
- Kriegsmarine wird auf ein Minimum von 36 Schiffen reduziert
- Handelsflotte soll den Alliierten übergeben werden
- Reparationen umfassen finanzielle Zahlungen von 226 Mrd. RM, Rohstoffe (Kohle) und Sachwerte (Maschinen, Transportmittel, Farbstoffe, Chemikalien, Vieh etc.)
- Auslieferungsverlangen des Kaisers und weiterer prominenter Personen als Kriegsverbrecher an die Siegermächte
- Wirtschaftsbeschränkungen

Gebietsabtretungen:

- Elsass-Lothringen → Frankreich
- Posen und Westpreußen → Polen
- Memelland → Litauen
- Hultschiner Ländchen → CSR
- Eupen-Malmedy → Belgien
- Nordschleswig → Dänemark
- Danzig → freie Stadt, Völkerbund
- Saargebiet → 15 Jahre unter Völkerbundverwaltung, frz. besetzt
- alle Kolonien → Umwandlung in Mandatsgebiete verschiedener alliierter Staaten unter Völkerbundkontrolle
- Rheinprovinz und Rheinpfalz fallen unter alliierte Kontrolle
- Gebietsverlust: 13 % - 72 068 km²
- Bevölkerungsverlust: 10 % - 6,451 Mio.

29.5.1919

deutsche Gegenvorschläge → Ablehnung

16.6.1919

Festlegung des Vertragswerkes

22.6.1919

Annahme des Friedensvertrages

28.6.1919

Unterzeichnung des Vertrages in Versailles

20.1.1920

Vertrag tritt in Kraft